



Der Vorstand der Gemeinde Birkenau, Postfach 1112, 69484 Birkenau

Hauptstraße 119, 69488 Birkenau
Telefon: 06201 397 0, Fax: 06201 39755
Mail: info@gemeinde-birkenau.de, www.birkenau.de

AZ: 11101
Abteilung: Ratsdienste
Gemeindevertretervorsitzender Volker Buser
Büro Ratsdienste: Gianluca Müller
Durchwahl: 06201 397-59
Mail: g.mueller@gemeinde-birkenau.de

27. Januar 2021

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Birkenau Informationen zur Sitzung des Ortsbeirates Löhrbach am 3. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Löhrbach findet statt am
Mittwoch, 3. Februar 2021, um 20.00 Uhr, in der SKG-Halle Löhrbach, Schulstraße 14.

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgung möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit zu Beginn der Sitzung zu dokumentieren. Die Gäste, Sachverständige und Presse werden gebeten, bei Eintritt in den Versammlungsraum ein Datenblatt zur Registrierung auszufüllen; Ihre Daten verbleiben verwaltungsintern und werden vier Wochen nach der Sitzung vernichtet.

Sie sind verpflichtet, bei Eintritt in den Saal einen Mund-/Nasenschutz zu tragen; dieser ist auch an Ihrem Sitzplatz während der gesamten Dauer der Sitzung zu tragen.

Im Eingangsbereich steht Handdesinfektionsmittel für Sie bereit. Bitte verzichten Sie auf „Hände-geben“. Bitte verzichten Sie auf Gespräche / Besprechungen, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann.

Sollten Sie an typischen Covid-19-Krankheitssymptomen leiden (Fieber, Husten, Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen), in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer positiv getesteten Person gehabt haben, sollte eine eventuelle Infektionslage (noch ausstehende Testergebnisse) vorliegen oder sollten Sie unter Quarantäne stehen, so bleiben Sie bitte der Sitzung fern.

Bitte beachten Sie, dass die Sitzplätze für die Gäste begrenzt sind; nur so können die erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Den Hinweisen, wenn nötig auch Aufforderungen, der Verwaltungsmitarbeiter ist Folge zu leisten.
Danke für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße